

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zusstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. den evangelischen Pfarrer in Prag, Senior Jakob Benešch als Superintendenten der Prager evangelischen Superintendenz Augsburger Bekennnisses allernächstig zu bestätigen geruht.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain.

IV. Stück. Jahrgang 1863.

Inhalts-Uebersicht:

4.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 21. März 1863, 3. 3661, betreffend die Aufhebung der Gebäckszättigung im Herzogthume Krain und insbesondere in der Stadt Laibach. Vom k. k. Redaktions-Bureau des Gesetz- und Verordnungs-Blattes für Krain.

Laibach den 30. März 1863.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. März.

Die Differenz im Schooße des Ministeriums ist wieder ausgänglich, und aus der großen Thätigkeit, welche in der siebenbürgischen Hofkanzlei herrscht, schließt man auf ein baldiges Flüssigwerden der Frage. Die Anordnung der Wahlen soll in Kürze erfolgen. Die Municipalausschüsse einzelner Komitate haben ihre Versammlungen aufgenommen, um die gemeinsamen Angelegenheiten wieder in öffentlicher Verhandlung zu berathen. Damit ist eine der Voraussetzungen erfüllt, an welche die Einberufung des Landtages gebunden ist. Die Beschlennigung der letzteren wird wohl wesentlich von dem Verhalten und den Resultaten dieser Versammlungen abhängen.

Die Idee eines europäischen Kongresses gewinnt, wenigstens in der Tagespresse eine immer festere Gestaltung. Die „Indépendance“ erfährt übereinstimmend mit der „France“, Napoleon habe, eine in diesem Punkte etwas von England abweichende Politik befolgend, nicht vorgehen wollen, ohne Österreich erst zum Genossen gemacht zu haben, das sei aber seit Metternich's Anwesenheit in Wien gelungen und man könne mit Wahrscheinlichkeit den Zusammentritt eines Kongresses erwarten, zu dem nicht nur jene Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichneten, sondern auch die Regierungen anderer Länder geladen werden sollen.

Wegen der Grenzverlegung durch die Russen hat Österreich reklamiert. Es verlangt Genugthuung für die früheren Exzesse und Sicherstellung, daß ferner sein Territorium respektirt werden würde.

Langiewicz ist nach Brünn internirt worden, wo er sich, gegen Ehrenwort die Stadt nicht zu verlassen, frei bewegen darf. Über die Ursachen, warum er seine Diktatur niederlegte wird der „Bresl. Btg.“ Folgendes aus Krakau geschrieben:

Langiewicz ist vielleicht der einzige rechtmäßige Mann im jetzigen polnischen Befreiungskampfe. Daß Mieroslawski Ende Januar von dem damals noch „rothen“ Revolutionskomité aufgefordert wurde, die Diktatur zu übernehmen, ist jetzt allbekannt. Kaum in Polen angelkommen, zeigte er an, er sei zum „Oberbefehlshaber“ der Aufständischen ernannt, zog sich aber bald zurück, verfolgt nicht allein von den Russen, sondern auch vom hohen Adel, der seine sozialistischen

Ideen fürchtete. Inzwischen hatte sich Langiewicz zur Geltung gebracht. Bürgerlich und volksfreundlich gesinnt, militärisch gebildet und persönlich mutig, floßte er in dreifacher Hinsicht Vertrauen ein; — in das Nationalkomité waren inzwischen einige „Weiße“ vom hohen Adel eingetreten, und so wurde denn Langiewicz, vor dem die Erneuerung des Mieroslawski geheim gehalten wurde, zum Diktator gewählt und der selbe gedrängt, die bekannte Proklamation zu erlassen. Das geschah Alles nur, um Mieroslawski unschädlich zu machen; in Wirklichkeit wurden gleich damals Beide, Mieroslawski und Langiewicz, betrogen und verrathen; denn der polnische Aristokrat denkt gar nicht daran, einen freimüttigen und gemäßigten Mann aus dem Bürgerstande für die Dauer über sich zu dulden.

Langiewicz hielt sich fortwährend in der Nähe Krakaus auf, bewacht und beengt vom hohen Adel, der hier von seher in kritischen Momenten sich zusammenfindet. Langiewicz ließ im Orange der Ereignisse Krakaus ungerügt hingehen, endlich platzte die Bombe. Einige junge Polen vom hohen Adel, die mit ziemlich bedeutenden, freilich meist unzuverlässigen Anhängen aus dem Krakauischen zu ihm gestoßen waren, wünschten Offiziere zu werden. Langiewicz zog bürgerliche und auch mehrere adelige junge Leute vor, die sich in früheren Schlachten bereits bewährt hatten und wies die Bittsteller ab, mit der Aufforderung, sich der ersehnten Charge vorher würdig zu zeigen. Die jungen Leute ignorirten das völlig und machten sich selbst zu Offizieren über die von ihnen gebrachten Leute. Nach der für die Polen siegreichen Schlacht bei Zagósc stellte Langiewicz dieselben vor ein Kriegsgericht, in das sich inzwischen sehr viele Mitglieder des hohen Adels eingedrängt hatten, verlangte die Verurtheilung zum Tode; das Urtheil lautete auf Freisprechung. Langiewicz legte nun sofort die Diktatur nieder und zog sich mit seinem Adjutanten, Fr. Pustowostoff, und sechszehnhundert seiner persönlichen Anhänger, die zumeist schon bei Sandomir unter ihm gefochten, zurück, nachdem er auf dringendes Anstürmen der Aristokraten den bekannten Brief geschrieben, nach welchem er „eine wichtige Reise“ vor hatte. Ganz unbehelligt von den Russen, die von dem ganzen Vorgange keine Ahnung hatten, erreichte er Opatowice, benutzte die daselbst permanent liegenden Fähren, um nach Österreich hinüber zu segeln, was über vier Stunden in Anspruch nahm. Dann stellte er sich unter den Schutz Österreichs, wurde nach Tarnow und von da nach Krakau gebracht.

Aus dem Landtage.

Laibach, 29. März.

Der wichtigste Gegenstand welcher in der gestrigen Sitzung verhandelt wurde, war das projektierte Lotterieanlehen, das den Zweck hat, dem Grundentlastungsfonde einen solchen Betrag zuzuführen, daß der ursprüngliche Rückstand des Landes an den Fonds gedeckt wird. Über die Art und Weise, wie diese Kreditoperation durchgeführt werden soll, haben wir schon berichtet. Der Landesausschuss hat mit dem Großhandlungshause Schuller & Comp. in Wien Unterhandlungen angeknüpft, deren Resultate dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt worden waren. Der Finanzausschuss hatte mit Hinzuziehung dreier Sachverständigen das Projekt geprüft und mit allen gegen eine Stimme sich für den mit Schuller vereinbarten Plan ausgesprochen. Diese eine Stimme war die des Dr. Toman, welcher nun in der gestrigen Sitzung sein Separativotum dahin abgab, daß er die Offerte des Hauses Sothen in Wien, welches mittlerweile sich auch zu dem Geschäft angeboten hatte, für günstiger erklärte, und dieß besonders darum, weil Sothen sich auch bereit erklärte auf die Operation einzugehen, wenn die Lose den Betrag von 40 fl. erhalten würden.

Trotz des günstigen Lichte, in das Dr. Toman das Sothen'sche Offer setzte, entschied sich das Haus doch mit großer Majorität für den Ausschussantrag; die Gründe, welche dazu bewogen, müssen wohl triftiger Natur sein, denn sonst hätten sich wenigstens Stimmen für die Ansicht Dr. Toman's geltend gemacht, was nicht gesah.

Der Landtag entschied sich aber auch für das Projekt mit Lösen zu 20 fl. trotz der Erklärung des Herrn Regierungskommissärs, daß es deshalb die Sanktion nicht erhalten werde. Man hofft nämlich die Hoffnung, daß es einer Deputation an Seine Majestät den Kaiser gelingen werde die Sanktion zu erhalten, wenn auf die sonstige Überbürdung Krains hingewiesen und betont werde, daß eine gleiche Vergünstigung schon Andern zu Theil geworden ist, wie z. B. Graf Waldstein, Fürst Windischgrätz etc.

Es ist ganz gut, daß man den Versuch macht; allein man hätte auch im Hinblick auf die Möglichkeit, daß die Sanktion dennoch versagt werde, einen Vertrag mit Schuller & Comp. entwerfen sollen, in welchem der Betrag der Lose mit 40 fl. festgestellt war, um dem Landesausschusse die Finanzoperation noch vor der nächsten Session des Landestages ausführbar zu machen.

Die Anzahl wichtiger Geschäfte, welche der Landtag noch erledigen soll, darunter die Regierungsvorlage bezüglich der Regelung der Grundbücher und das Präliminare des Landessfonds, der Wohlthätigkeitsanstalten etc. für 1864 machen es nötig auch heute, am Palmsonntage eine Sitzung zu halten. In Bezug auf die von den verschiedenen Rednern betonten Kürze der Zeit, welche zur Erledigung dieser Angelegenheiten noch verbleibt, war es unerquicklich, daß sich über die Anträge des Ausschusses zur Förderung des Grundentlastungsgeschäfts eine mehrstündige Debatte entwickelte, die kein anderes Resultat hatte, als daß, wie Abg. v. Strahl bemerkte, eine wahre Verwirrung in den Anschaunungen über die Begriffe „Hoheitsrechte“, „Waldreservat“ etc. entstand, und die Ausschussanträge schließlich angenommen wurden. Die meisten Redner sagten, sie wollten sich kurz fassen, und ergingen sich dann mit einer Breite über den Gegenstand, zogen eine Menge von Nebensachen hinein, als ob das Haus noch beim Anfang der Session wäre. Wie gesagt, das war sehr unerquicklich. Indes glauben wir, die beiden letzten Sitzungen werden genügen, um das Wichtigste zu erledigen, und wenn Dienstag der Schluss stattfindet, wird sich der Landtag sagen können, daß seine zweite Session eine resultatreiche war.

38. Sitzung des Krainischen Landtages

am 29. März.

Vorsitzender: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Wurzbach; k. k. Regierungskommissär Herr Landesrat Roth.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls kommt die Regierungsvorlage betreffend, die Anlegung neuer Grundbücher und die Verbesserung von bereits vorhandenen öffentlichen Büchern, zur Verhandlung.

Abg. Brolich, als Berichterstatter, liest den Ausschussbericht, nach welchem der Ausschuss sich dahin äußert, daß mit Rücksicht auf eigenthümliche Verhältnisse des Landes keine Anstände den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehen. Nur zu den §§. 4, 10 und 33 macht der Ausschuss Bemerkungen.

Demnach stellt er den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der von dem zur Vorberatung der Regierungsvorlage, in Betreff eines allgemeinen Gesetzes wegen Anlegung neuer Grundbücher und

37. Sitzung
des krainischen Landtages

am 28. März.

Verbesserung von bereits vorhandenen öffentlichen Büchern sammt einer neuen Grundbuchsordnung gewählten Ausschüsse gefasste Beschluß:

„dab mit Rücksicht auf eigenthümliche Verhältnisse des Landes keine Anstände den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehen“, genehmigt, und derselbe der h. k. k. Landesregierung in Antwort auf die an den Herrn Landeshauptmann gerichtete Befehl vom 18. Februar d. J. 3. 304/P. mitgetheilt.

Weiters wolle der hohe Landtag beschließen:

Auch die von dem Ausschusse zu den einzelnen Gesetzen gemachten Bemerkungen werden genehmigt und im Nachhange zu dem obigen Beschlusse gleichfalls der h. Landesregierung mitgetheilt.

In der Generaldebatte spricht nun Abg. Toman über die vom Ausschusse vnerörtert gelassene Frage, ob die Landtafel fortzubestehen habe oder aufzulassen sei, ohne einen Antrag zu stellen.

Nach kurzer Spezialdebatte werden die Ausschuss-Anträge angenommen.

Nun folgt der Bericht des Comité's über den in der 7. Sitzung des Landtages vom Jahre 1861 eingebrochenen Antrag auf Förderung der Operation des Grundentlastungsgeschäfts.

Abg. v. Strahl liest den umfassenden Bericht, welcher mit folgenden Anträgen des Comité's schließt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei die h. Regierung unter Anschluß einer Abschrift des Ausschusserichtes zu ersuchen, die darin bezüglich der Organe und der Durchführung des Grundlasten-Ablösungsgeschäfts ausgesprochenen Wünsche zu berücksichtigen und nach Thunlichkeit in's Werk zu setzen.

2. Es sei das h. Ministerium zu ersuchen, bei Sr. k. k. Majestät jene Begünstigung hinsichtlich der ärarischen oder in ärarischer Verwaltung stehender Waldungen vorkommenden Servituten auch für Krain zu befürworten, welche dem Salzkammergute in Österreich zugestanden wurden; endlich

3. Es sei das h. Ministerium zu ersuchen, im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz in's Leben zu rufen, wornach das landesfürstliche Reservat- und Höchstentscheid auf Hoch- und Schwarzwälder in Krain mit Berücksichtigung der auf dieser Grundlage erworbenen dritter Personen Rechte aufgebothen oder wenigstens die Einwendung der Verjährung für zulässig erklärt werde.

Zur Generaldebatte erhält Abg. Mülley das Wort; er berichtet über die beim Ablösungsgeschäft vorkommenden Unzulänglichkeiten, und erzählt einen eklatanten Fall. Er stellt zu Antrag 1 ein Amenement, welches unterstützt wird. Abg. v. Langer erzählt einen anderen Fall, der das Gegentheil der Mülley'schen Behauptung darthut soll.

Abg. v. Strahl bemerkt, das Comité habe einzelne Fälle nicht erzählt, um keine zu weitläufige Diskussion hervorzurufen.

Präsident schließt die Generaldebatte und eröffnet die Spezialdebatte.

Abg. Toman stellt bei Punkt 1 den Abänderungsantrag, dieser Punkt solle lauten: „Es sei die h. Regierung zu erüben, nachstehende Wünsche zu berücksichtigen“, was nach einer kurzen Debatte angenommen wird. Ebenso wird das Mülley'sche Amenement angenommen.

Abg. Deschmann ergreift bei Punkt 2 das Wort, um gegen denselben und zugleich gegen den folgenden Punkt zu sprechen, indem er behauptet, es würde darin ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Das Waldreservat, wie es in Krain bestehet, sei zum Schutz des Bergbaues; Eigentumsansprüche habe das Monatärar nicht auf die Waldungen.

Würden die Punkte 2 und 3 angenommen, so würde ausgesprochen, daß das Aerar noch andere berichtigte Ansprüche habe, als das einfache Höchstrecht. Er beantragt Streichung des 2. Punktes, weil die Verhältnisse in Krain andere als in Salzburg sind; bezüglich des 3. Punktes wünscht er einen energischeren Schritt, und beantragt: Es sei das Ministerium zu ersuchen, daß das Aerar von seinen Ansprüchen auf die Waldungen in Oberkrain zurücktrete.

Es entsteht nun eine lange Debatte, an der die Abgeordneten Toman, Brolich, Deschmann und schließlich der Berichterstatter v. Strahl teilnehmen. Letzterer gibt Ausklärungen darüber, was der Ausschuss unter den, dem Salzkammergute zugestandenen Begünstigungen verstehe.

Bei der Abstimmung wird Punkt 2 nach dem Ausschusstantrage angenommen.

Über Punkt 3, der schon bei Punkt 2 in die Spezialdebatte einbezogen wurde, entsteht wieder eine längere Debatte, an welcher die Abgeordneten Toman, Brolich, Kromer, Deschmann und der Berichterstatter von Strahl teilnehmen, und die schließlich mit der Annahme der Ausschusstanträge und der Ablehnung des Deschmann'schen Antrages endet.

Schluß der Sitzung.

Vorsitzender: Herr Landeshauptmann - Stellvertreter v. Wurzbach; landesfürstlicher Kommissär: Herr Landesrat Roth.

Präsident verliest eine vom Abg. Bleiweis und Genossen eingebrachte Interpellation. Sie betrifft die slovenische Sprache am Laibacher und Krainburger Gymnasium. Die Interpellanten fragen:

1) wie es kommt, daß an diesen Gymnasien für die slovenische Sprache keine geprüften Lehrer vorhanden sind, während doch alle übrigen Fächer sich geprüfter Lehrer erscheinen. Der das Slovensche in der 8. Klasse tradirende Lehrer Marn ist nur Katechet, und nicht eigentlicher Professor dieses Faches, welches er nur aus Privatschiff und aus Interesse zur guten Sache übernommen hat.

2) Fragen die Interpellanten, warum das slovenische Lehrbuch für die 8. Klasse nicht schon beendet sei.

3) Ob nicht diese Hindernisse der Erlernung der slovenischen Sprache am Laibacher und Krainburger Gymnasium in Kürze behoben werden dürfen.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung kommt das Präliminare des Grundentlastungsfonds zur Beratung.

Abg. Suppan verliest den Bericht des Finanz-Ausschusses und stellt zuerst die Vorfrage, ob die Ausgaben für die Servitutsablösungs-Kommissionen noch ferner in das Präliminare des Grundentlastungsfonds, oder in das des Landesfonds einbezogen werden sollen; der Finanzausschuss habe sich für erstere erklärt.

Der Landtag erklärt sich ebenfalls dafür.

Es wird nun Erforderniß und Bedeckung des Grundentlastungsfonds für 1863 postenweise vorgetragen und genehmigt, dann der Antrag des Finanz-Ausschusses: Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des kain. Grundentlastungsfonds für das Verwaltungsjahr 1863 werde nach der oben enthaltenen rubrikenweisen Auseinandersetzung im Erfordernisse mit 631.779, und in der Bedeckung mit 649.346 fl. festgesetzt; zur Bedeckung des Landesdrittels sei eine Landes-Umlage von 26 Prozent auf die direkten Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages einzuhoben.

Das Präliminare für das Jahr 1863 bis Ende Dezember wird nun vorgetragen.

Bei der Position „Reisekosten u. für die Servituten-Ablösungs-Kommissionen und für die Sachverständigen“ entstand eine Debatte.

Abg. Suppan bemerkte, es hätte sich eine gehoffte Verminderung nicht herstellen lassen, und führt die Gründe dafür an.

Regierungsrath Roth bemerkte, daß das Verwaltungsjahr 1864 aus 14 Monaten bestehe, daß der Ausschuß jedoch nur die Position in der Höhe des Jahres 1863 aufgenommen habe, in der Meinung die Wintermonate würden ohnedies nicht zu Reisen benötigt. Allein bei günstigem Wetter wie im letzten November und Dezember geschehe das wohl, und sollte das Geschäft nicht in's Stocken kommen, so wäre es nötig die Position um den Betrag für 2 Monate zu erhöhen.

Abg. Kromer meint, wenn die Herren Kommissäre nicht so schnell reisen würden, daß sie täglich 15-18 Stunden verrechneten, so könnten sie mit der angenommenen Position auskommen.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses, der hohe Landtag wolle beschließen: Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1864 werde in dem Erfordernisse auf 861.804 fl. und in der Bedeckung auf 878.019 fl. festgesetzt.

Zur Deckung des Landesdrittels werde ein 26% Zuschlag auf die direkten Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages und ein 10% Zuschlag auf die Verzehrungssteuer von sämmtlichen geistigen Geträufsen, dann vom Fleische eingehoben.

Desgleichen wird der Antrag: Es sei der hohen Regierung der Wunsch auszudrücken:

a) daß die Servituten-Ablösungs-Lokalkommissionen, mit Ausnahme jener zu Radmannsdorf, aufgehoben und ihre Geschäfte den k. k. Bezirksämtern zugewiesen werden, und
b) daß die in Angelegenheit der Servituten-Ablösung zu unternehmenden Dienstreisen auf das unmöglich nötige Maß zurückgeführt und darauf gesehen werden wolle, daß die in irgend einem Zusammenhange stehenden Erhebungen unter Einem gepflogen werden sollen;

Angenommen.

Nun folgte die Beratung über das Lotterie-Auslehen.

Abg. Suppan liest den Bericht des Finanz-Ausschusses, der mit folgenden Anträgen schließt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde zur Ordnung der Geldverhältnisse des kainischen Grundentlastungsfonds ein Lotterie-Auslehen im Nominalbetrage von 2 Millionen Gulden durch Ausgabe von 100.000 Stücke Lose à 20 fl. österr. Währg. aufgenommen, welches binnen 50 Jahren unter den im Verlosungsplane bestimmten Modalitäten rückbezahlt wird.

2. Die Rückzahlung dieses Auslehens erfolgt durch den Iolo Laibach zu errichtenden und unter der Verwaltung des Landesausschusses stehenden Tilgungsfond, in welchen das Land Krain nach den Ansätzen der Ammunitästabell durch 50 Jahre alljährlich den Betrag pr. 78.000 fl. d. i. Siebenzigtausend Gulden österr. Währg. in halbjährigen Raten einzuzahlen verpflichtet ist.

3. Der Landesausschuss wird ermächtigt, nach erfolgter a. b. Sanktion im Namen des Landes Krain mit dem Großhandlungshause J. G. Schüller & Komp. in Wien den Vertrag zur Durchführung dieses Auslehens nach dem Entwurfe definitiv abzuschließen, die Hauptschuldverschreibung auszustellen und die Thellschuldverschreibungen (Lose) auszufertigen.

4. Der vom Großhandlungshause J. G. Schüller & Komp. nach den Vertragsbestimmungen für die übernommenen Lose zu entrichtende Betrag wird vor Allem zur Beschaffung eines Kapitals in k. k. Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen bis zu der Höhe verwendet, daß aus dessen Interessen-Erträgnisse die alljährlich in den Tilgungsfond einzuzahlende Ammunität pr. 78.000 fl. gedeckt werden kann, welche Interessen während der ganzen Dauer der Tilgungsperiode ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden sei.

5. Der Rest des Erlöses aus dem Verkaufe der Lose hat zur Deckung der Rückstände des Landes an den Grundentlastungsfond zu dienen.

Derselbe darf jedoch bis zum Schlusse des Jahres 1873 für die Bedürfnisse des Grundentlastungsfonds nicht verwendet werden, sondern es hat der Landesausschuss dafür Sorge zu tragen, daß sowohl das Kapital als die davon entfallenden Interessen bis zu obigem Zeitpunkte auf die möglichst günstige Art fruktifiziert werden.

6. Gewinne, welche in der gesetzlichen Frist nicht behoben werden, so wie die Interessen, welche das Großhandlungshaus J. G. Schüller & Komp. für derartige nicht behobene Gewinne zu entrichten hat, fließen in den Landesfond.

7. Sollten Seitens des hohen k. k. Ministeriums Abänderungen des Vertrages gewünscht werden, so ist der Landesausschuss ermächtigt, darüber endgültig zu beschließen, insoferne diese Änderungen nur formeller Natur sein sollten.

8. Dem Landesausschusse obliegt die Verwaltung des Tilgungsfonds, sowie die Obsorge für den Ankauf der Obligationen nach §. 4 und der Fruktifizierung der Gelder nach §. 5 und 6. Das Resultat dieser Gebarung ist alljährlich zu veröffentlichen.

9. Gegenwärtiger Antrag ist durch eine Deputation des hohen Landtages über vorläufig einzuholende a. h. Ermächtigung Sr. Majestät zur a. h. Sanktion zu unterbreiten.

Regierungsrath Roththeilt dem Hause mit, daß der Herr Finanzminister erklärt habe, er werde die Allerhöchste Sanktion nicht erwirken können, wenn bei Losen im Betrage von 20 fl. beharrt würde.

Abg. Toman bemerkt, die im Ausschusserichter erwähnte eine Stimme, welche sich gegen den Vertrag mit dem Hause Schüller & Komp. erklärt habe, die sei er; er müsse nun sagen, warum er dagegen gewesen. Es habe nämlich das Haus Sothen in Wien günstigere Offerten gestellt. Redner schildert über die Vorteile des Sothen'schen Offerts gegenüber dem Schüller'schen, und gibt an, daß er auch jetzt noch für die Annahme desselben sei.

Abg. Suppan betont die Schwierigkeit in einer Plenarversammlung über diese Angelegenheit mit all' der Rücksicht zu reden, die man den Offerten schuldig sei. Der Umstand, daß von 9 Ausschusmitgliedern und drei Vertrauensmännern sich alle gegen einen für das Schüller'sche Anerbieten ausgesprochen haben, sei wohl in Betracht zu ziehen. Er meint, die von Toman aufgezählten Vorteile des Sothen'schen Offerts seien sehr problematisch.

Antrag 1 des Finanzausschusses wird nach einer Pause von 10 Minuten einstimmig angenommen.

Da, um über die folgenden Anträge abzstimmen zu können, das Hause erst den Entwurf des Vertrags mit dem Großhandlungshause Schüller & Komp. kennen muß, so wird derselbe verlesen und mit einer formellen Aenderung akzeptirt, worauf die Anträge 2-9 zum Besluß erhoben wurden.

Hierauf schreibt man zur Beratung des Ausschusses bezüglich der Freiheitsteuer. Der Ausschuss hatte den Antrag Toman's in seinem ganzen Umfang akzeptirt, und in einer Beziehung noch erweitert. Er beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landtag des Herzogthums Krain spricht sich auf Grund der im Gebiete des vaterländischen Bergbaus gemachten Erfahrungen dahin aus, daß die mit dem Gesetz vom 28. April 1862 eingeführte Reinertragssteuer ohne Maximalgränze so wie die Freischurfssteuer die bergmännischen Interessen des Herzogthums Krain sehr empfindlich bedrohe;
- b) der Landtag stellt daher an die hohe Staatsregierung den Antrag resp. die Bitte, daß selbe im Reichsrathe, wo möglich schon in der nächsten Session eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Revision des Gesetzes vom 28. April 1862 mit dem Antrage auf Festschreibung einer Maximalgränze für die Reinertragssteuer, so wie auf Aufhebung oder wenigstens Herabminderung der Freischurfssteuer von 20 fl. auf 6 fl. 30 kr. mit der weitern Norm einbringe, daß die mit der allerhöchsten Entschließung vom 5. August 1859 den Bergbau eingeräumte Begünstigung, wonach bei besonders schwierigen Abbauverhältnissen die Nachsicht der halben Massengebühr zugestanden werden könnte, in analoger Weise auch bei unsäglichen notorisch schwierigen Schießverhältnissen für einzelne Reviere oder Gruppen von Freischürfern auf die allfällige im obigen Sinne restriktierte Freischurfssteuer ausgedehnt werden möge.

Nach ausführlicher Begründung von Seite des Berichterstatters Abg. Döschmann, und nach einer kleinen Debatte, an welcher sich die Abg. Luckmann (er entschuldigte die Handelskammer gegen den neulich vom Abg. Toman gemachten Vorwurf), Toman, Kromer beteiligten, wird der Ausschus antrag angenommen.

Präsident theilt nun eine, so eben durch den Abg. Toman eingereichte Interpellation an die hohe Regierung mit, des Inhalts:

Dem Versuch nach soll eine Abteilung von 400 Mann des vaterländischen Regiments Hoheulpe zur Dienstleistung bei den Salinen in Istrien zur Verwendung kommen. Diese Maßregel erscheine unbillig, weil, um den Dienst dort und zugleich in Laibach zu versehen, die vorgeschriebenen Beurlaubungen nicht eintreten können; sie sei den nationalökonomischen Interessen des Landes nachtheilig, weil diesem Arbeitskräfte entzogen würden. Die hohe Landesregierung wird nun befragt, was ihr von der gedachten Maßregel bekannt sei, und welche Mittel sie zu ergreifen gedenke, um den dadurch entstehenden Katastrophen vorbeugen zu können.

Regierungsrath Roth sagt, er sei heute nicht in der Lage darauf zu antworten.

Schluss der Sitzung.

Österreich.

Triest, 25. März. Die gestrige Sitzung unseres Gemeinderathes war eine sehr interessante. Bei Eröffnung derselben theilte der kaiserliche Kommissär, Sektionsrath Beum, der Versammlung mit, daß Se. Majestät die Wahl des Herrn Conti zum Podesta nicht bestätigt habe. Der Gemeinderath und das Publikum nahmen die Nachricht mit der größten Ruhe hin. Als man dann zur Tagesordnung überging, erfüllte plötzlich ein knallartiger Schall, der von der Gallerie kam, den Saal, so daß Alles auffuhr. Ein Gemeinderath, der wahrscheinlich in diesem Augenblicke an die Pulververschwörung des Hawles oder die Drusischen Bomben dachte, verlor die Fassung und schrie: „Man räume die Gallerie!“ Ein anderer Besonnerer rief: „Man verpisst das Faktum!“ Der städtische Baumeister wurde auf die Gallerie geschickt und berichtete, es sei eine große Bank, ob zufällig oder von einem Bluthüttigen herabgestoßen, auf den hohen Boden gefallen und habe in den großen Räumen des Saales dieses knallähnliche Getöse erzeugt, welches die Nerven einiger Herren so stark erschütterte. Als die öffentliche Sitzung, in welcher der kaiserliche Kommissär einige interessante Aufklärungen über die öffentliche Sicherheit gab, zu Ende war, wurde eine geheime Sitzung vorgeschlagen und angenommen.

Krakau. Über die schon telegraphisch angezeigte, aus Anlaß der Verfolgung flüchtiger Insurgenten durch russische Truppen bei Czulice und Karmiew erfolgte Verlezung österreichischen Gebietes wird der „Krakauer Zeitung“ folgendes mitgetheilt: Der Grenzübergang der Insurgenten begann am 21. d. Ms. um 11 Uhr Vormittags. Gegen 12 Uhr langte eine größere Zahl Insurgenten in Czulice an. Etwa 300 Kosaken verfolgten sie bis zu den Goethöfen in Czulice und Karmiew auf österreichisches Gebiet, tödten drei und verwundeten zwei der Flüchtlinge. Von den in das Dorf Czulice eingedrungenen 40 bis 50 Kosaken wurde die dort zur Bewachung der Grenze stationirte Abtheilung österreichischen Militärs entwaffnet und ein als Schildwache bei der Kirche postirter Soldat des Reg. Preußen durch einen Schuß getötet. Gleichzeitig drangen mehrere Kosaken auf den ihnen ent-

gegenkommenden, die Abtheilung kommandirenden, österreichischen f. l. Lieutenant ein, seine Vorstellungen, sie seien auf österreichischem Gebiete und er österreichischer Offizier, wurden nicht beachtet, wiederholt aus nächster Nähe auf ihn gesenkt und er endlich mit der entwaffneten Mannschaft als Gefangener vor den an der Grenzlinie mit etwa 7- bis 800 Dragonern halrenden russischen Obersten des Regiments gebracht. Auf die Vorstellung, daß eine Grenzverlegung stattgefunden, soll derselbe entgegnet haben, daß das österreichische Militär nicht hätte die Insurgenten in Schutz nehmen sollen. Er ließ hernach dem Offizier und den Soldaten die Waffen zurückstellen und sie auf österreichisches Gebiet zurückkehren, verweigerte jedoch seinen Namen und den seines Regiments zu nennen. Die dem Lieutenant abgenommene Aukraut, das ihm und der Mannschaft geraubte Geld, und die letzterer gehörige Munition wurden nicht zurückgestellt. Als Kuriosum wird erzählt, daß dem erschossenen Soldaten sofort die Kleider und Schuhe ausgezogen und mitgenommen wurden. Das herrschaftliche Gebäude, der Planken, an welchem der Lieutenant gestanden, zeigten viele Spuren der abgeprallten Kugeln. Die Mäntel der Mannschaft sind von Kugeln durchlöchert. Der weiteste Punkt, bis zu welchem die Kosaken auf österreichisches Gebiet gedrungen, beträgt etwa eine Viertel Meile.

Deutschland.

Berlin, 26. März. Auf telegraphischem Wege hier eingetroffene Mittheilungen aus Petersburg vom neuesten Datum melden folgende sehr wichtige Nachrichten:

Gortschaloff soll den westmächtlichen Gesandten die positive Erklärung abgegeben haben, jetzt, nachdem der polnische Aufstand als niedergeworfen zu betrachten sei, werde Kaiser Alexander bestrebt sein, im Einvernehmen mit den beiden anderen Thilungsmächten, seinen polnischen Unterthanen Institutionen zu verleihen, welche Europa den Beweis liefern werden, daß der russischen Regierung das Wohl ihrer polnischen Untertanen nicht minder am Herzen liege, als das der eigentlichen Russen. Auch ist eine Generalamnestie zwar nicht versprochen, aber in Aussicht gestellt.

Italienische Staaten.

Turin, 26. März. (Nachts). In der Deputirtenkammer fand die Debatte über das die Naturalisation der italienischen Emigranten betreffende Gesetz statt. Minister Peruzzi konstatiert, daß die Zahl der vom Staat subventionirten Emigranten sich auf 7000 belaute und die jährlichen Ausgaben für dieselben drei Millionen betragen. Er unterstützt den Kommissionsantrag, worauf die Generaldebatte geschlossen wird. Artikel 1 wurde angenommen.

In der Debatte über die Petitionen zu Gunsten Polens kündigt der Berichterstatter die auf Verweisung der Petitionen an das Ministerium lautenden Schlussfolgerungen der Kommission an. Der Minister des Außenfern stimmt der Verweisung bei und sagt die Haltung des Ministeriums auseinander. Es seien dem Gesandten in St. Petersburg Instruktionen zu Gunsten Polens ertheilt worden. Er drückt die Hoffnung aus, daß die Regierung Kaiser Alexanders, welche sich so viel Ruhm erwarb, auch für Polen verständlich seien werde. Italien konnte die sympathische Haltung Rúlands während des Krieges im Jahre 1859 und die lebhafte Anerkennung nicht vergessen. Das Ministerium habe in einer nach St. Petersburg gesendeten Note seine Ansichten über die Situation ausgedrückt.

Der Minister konstatiert die Haltung der anderen Mächte. England habe Italien eingeladen, an den diplomatischen Schritten Theil zu nehmen, welche für angemessen erachtet würden. Das Ministerium beeilte sich diese Einladung anzunehmen, jetzt nimmt Italien, indem es sich die Freiheit seiner Handlung wahrt, seinen Platz im europäischen Konzerte ein. Die Devisen des Ministeriums ist: Stets unabhängig, niemals isolirt. Diese Erklärungen wurden beifällig aufgenommen.

Mordini sagt, Italien solle Polen unbekümmert um die Verträge helfen, indem es die politische Einheit Polens vertheidigt. Er glaubt, das Ministerium sei aus Mangel an Energie weder konservativ noch revolutionär gewesen. Er beantragt folgende Tagesordnung: Die Kammer verdollmetscht die Gesetze Italiens und fordert das Ministerium auf, die Konstituierung der polnischen Nationalität mit allen Mitteln seiner Macht zu unterstützen. Der Minister des Außenfern fügt hinzu, daß die Regierung die Verträge nicht angerufen, aber in der Antwort an England erklärt habe, das es die Regeln für seine Haltung mehr in dem Ursprunge des Königreiches Italien und dem Rechte der Nationalität als in den Verträgen schöpfe.

Die Turiner ministerielle „Constitutione“ schreibt:

„Nachricht, die uns zukommen kommt, und welcher wir noch keinen Glauben beimesen wollen, da wir wünschen müssen, sie möge sich nicht bestätigen. Giuseppe Garibaldi soll am 19. d. in Folge eines Schreibers seinen Geist aufgegeben haben.“

Tagesbericht.

Wien, 26. März.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien soll neueren Bestimmungen zufolge erst Mitte April stattfinden.

— Im Ministerium wird nach der „A. G.“ an dem Entwurf eines neuen Kolonisationsgesetzes gearbeitet, welches die Interessen der gesamten Monarchie zur Grundlage hat. Es ist Aussicht vorhanden, daß der zweiten Session des Reichsrathes dieser Entwurf vorgelegt werden wird.

— Der Bau des neuen Treumann-Theaters wurde gestern in Angriff genommen und soll das Gebäude bis zum Spätherbst derart vorgeschritten sein, daß die Vorstellungen im selben gegeben werden können.

— Über das Fräulein Pustowostoff, Adjutant des Diktators Langiewicz gibt die „Kralauer Ztg.“ folgende verlässliche biographische Notizen: Fräulein Henriette Pustowostoff ist aus Wierchowiska (Gouvernement Lublin) gebürtig, 18 Jahre alt, ledig, Tochter des vor 5 Jahren in Turowice verstorbenen russischen Generals Theophil Pustowostoff; die Mutter, eine geborene Kossakowska, Tochter des polnischen Majors Marian Kossakowska, lebt in Turowice auf ihrem Gut. Vor zwei Jahren wurde Henriette Pustowostoff wegen regierungseindlicher Demonstrationen nach Zhotomir in Gewahrsam gebracht, entfloß nach 10 Monaten in die Moldau, lebte in Bukarest und traf am 22. Januar 1. J. in Szydlowice bei Langiewicz ein, dessen Schicksal sie seither getheilt hat.

— Nach Berichten aus Laczmaia macht die Besicherung des an den Mäusern erkrankten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max rasche Fortschritte und dürfte sich der hohe Krause schon zum Osterfeste in bester Rekonvaleszenz befinden.

— Dr. Fischer, welcher Ihre Majestät die Kaiserin im vorigen Jahre nach Kissingen begleitete, ist von München hier angekommen und wird sich dem Vernehmen nach auch heuer wieder mit der Kaiserin nach Kissingen begeben.

— Der Direktor der f. l. Hof-, Aerarial- und Staatsdruckerei hat dem Herrn Finanzminister sein Pensionsgesuch überreicht. Dem Vernehmen nach soll dasselbe nicht angenommen worden sein.

— In Wien bestehen derzeit 118 Kranken- und Leichenvereine, 50 Unterstützungvereine, Pensions-Institute, 36 Vereine für Wohltätigkeit und Humanität, 25 religiöse und Kultusvereine, 58 Vereine für Kredit, Verkehr, Versicherungswesen und Industrie, 5 für Landwirtschaft, Forstkultur und Pferdezucht, endlich 52 Vereine für Wissenschaft, Kunst, allgemeine Bildung und Geselligkeit.

Vermisste Nachrichten.

In dem Dorfe Feichtitz in Krain lebt ein 97jähriger Bauer, der eine englische Pension genießt. 1787 zur österreichischen Marine ausschiff, geriet er in seinem dritten Dienstjahr in englische Kriegsgefangenschaft und wurde in die britische Armee eingethest, mit welcher er den osmanischen Krieg mitmachte und nachdem er ausgedient hatte, gegen erhaltenen Zusicherung einer jährlichen Pension die zweite Kapitulation annahm. Zu Anfang dieser Jahrhunderts kehrte er in seine Heimat zurück und übernahm von seinem Vater, der ihn längst tot geglaubt hatte, dessen Wirtschaft. Später, als ihn die Kraft zur Arbeit verließ, wendete er sich an die englische Regierung und suchte seine Pensionsansprüche geltend zu machen. Hierauf kam ihm der Bescheid zu, daß der Ausfallung der Pension kein Hindernis im Wege stehe, sobald er die Offiziere, unter denen er gedient, nachhast machen könnte. Der Slovener gab nun nicht allein die Namen seiner Vorgesetzten, sondern auch die vielen seiner ehemaligen Kameraden an und in Folge dessen wurde ihm seine jährliche Pension von 15 Pfund Sterling seit seinem Austritte aus der englischen Armee berechnet und ausbezahlt.

— Ein Selbstmord unter außerordentlichen, bei nahe unerhörten Umständen ist in dem Amtsbezirk Engen (Bayern) vor einigen Tagen ausgeführt worden. Ein lediges 33jähriges Frauenzimmer wurde nach dem Tode ihrer Schwester, welche sich selbst entlebt hatte von Melancholie befallen, die sich in dem Maße stießerte, daß sie in förmlichen Wahnsinn überging. In diesem Zustande versuchte sie einmal durch Ertränkung und einmal durch Vergiftung sich das Leben zu nehmen; es gelang ihr jedoch nicht. Endlich erlitt sie den Erstickungstod dadurch daß ihr ein Stück eines Weizsteins, das sie verschluckte, in der Speiseröhre

stecken blieb und nicht mehr herausgebracht werden konnte. Die Leichensektion lieferte ein unerhörtes Ergebnis. Im Magen fand sich ein $3\frac{1}{2}$ Zoll langer hölzerner Rechenmagazin vor; am Ende des Dünndarms, nahe an der Einmündung derselben in das Colon, lag eine Messerklinge, $2\frac{1}{2}$ Zoll lang $\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit scharfer Schneide und Spitze, letztere nach unten gekehrt; ferner eine eiserne sogenannte Holzschraube, 2 Zoll lang und 2 Linien dick, der Kopf dieser Schraube hält 4 Linien im Durchmesser; neben derselben lagen 3 Drahtstifte, einer von $2\frac{1}{2}$ Zoll die beiden anderen von 2 Zoll Länge, in der Dicke wie eine Rabenfeder; ferner fand sich dort ein geschmiedeter Lattenmagazin, 2 Zoll lang, mit Kopf und abgebrochener Spitze, und endlich 2 Stücke von einer abgebrochenen Stricknadel.

Aus den Landtagen.

Görz, 28. März. Heute Mittags wurde die Session des Görzer Landtages vom Landeshauptmann mit einem Lebendhoch auf Se. Maj. den Kaiser geschlossen.

Parenzo, 27. März Abends. Heute Abends ist der Istriener Landtag mit einem vom Landeshauptmann ausgebrachten Lebendhoch auf Se. Majestät den Kaiser, welches vom versammelten Landtage mit Enthusiasmus wiederholt wurde, feierlich geschlossen worden.

Graz, 26. März. Der Landeshauptmann theilt die Zuschrift des Statthalters mit, zufolge welcher die Dauer der Session des steirischen Landtages bis 31. März ausgedehnt werden kann. Rechbauer bringt einen von vierzig Abgeordneten unterstützten Antrag ein, an Se. Majestät eine Adresse zu richten mit der Bitte, um Amnestie und Rehabilitierung der wegen politischer Vergehen und Verbrechen verurtheilten Steiermärker.

Abg. Kaiserfeld erstattet Bericht über das Straßenskonkurrenzgesetz. Mehrere Petitionen des Präliminars werden vorgelegt und aus Anlaß derselben beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dem Reichsrath ein Gesetz vorzulegen, womit die Einrichtungen der Zwangarbeitsanstalten nach den Forderungen des Rechtsstaates und im Geiste der Verfassung abgeändert werden; ferner ein Gesetz, wodurch die volle Vergütung für Militärvorspann und Einquartierung als Reichssache nur von den Reichsfinanzen getragen werde. Schließlich wurde eine Bausordnung für Graz beschlossen.

Klagenfurt, 27. März. Heute wurde die Berathung des Budgets pro 1863 und 1864 (einschließlich der Monate November und Dezember) beendet und die Landesumlage für den Landesfond auf 22 kr. vom Gulden direkter Steuer festgestellt. Das Defizit des Domestikalfondes soll durch Subvention des Staatschazess auf Grund der Aequivalentienansprüche des Landes gedeckt werden. Der Landeshauptmann kündigt für morgen die Schlussitzung an.

Linz, 26. März. Zweite Lesung des Gemeindegesetzes. Die neu formulierten Paragraphen werden ohne Debatte angenommen. Die Landesfonds- und Gründentlastungsfonds-Präliminarien pro 1864 werden erledigt. Der Landesfondszuschlag pr. Steuer-Gulden beträgt 18 Kreuzer, der Gründentlastungsfondszuschlag 19 Kreuzer.

Linz, 27. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bürgermeister Körner von Linz in den Reichsrath gewählt und erklärte die Wahl anzunehmen.

Linz, 27. März. Die Generalsitzung über den Ausschusserichter in Betreff des Kirchen-Konkurrenzgesetzes war sehr lebhaft. Es sprechen Dr. Wiser, Hann, der Bischof von Linz, Tuguly, Groß, Peßler, Seyrl. Es wurde beschlossen: Der Landtag erkennt als Nothwendigkeit, daß dieses Gesetz durch ein Gesetz ergänzt werde, in welchem den Laien auf die Geburung mit dem Kirchenvermögen ein den Geistlichen nicht nachstehender Einfluß gewährt, und bei Streitigkeiten der Stadtkirche weltlicher Entscheidung geöffnet werde, daher das Ministerium um Einbringung solcher Gesetzesvorlagen angegangen wird und der Landtag in eine Beschlusssitzung über den vorliegenden Entwurf nicht eingeht.

Linz, 27. März. In der heutigen Abendsitzung beschloß der Landtag nach zweistündiger Debatte in die Gesetzesvorlage über das Schulpatronat und die Kostenbefreiung der katholischen Volksschule nicht einzugehen. Der Antrag auf Erwirkung eines Reichsgesetzes bezüglich der Heimatverhältnisse wurde angenommen.

Linz, 28. März. Der Landtag wurde um 11 Uhr mit begeistertem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und das Land Oberösterreich geschlossen.

Prag, 26. März. Heute wurde die Berathung der Gemeindeordnung beendet. Nach der zweiten Lesung bemerkte der Regierungskommissär: durch §. 56 des Entwurfs, welcher in dieser Fassung das Oberaufführungrecht des Staates über die Gemeinde be-

schränkt, könne leicht das Zustandekommen des Gemeindegesetzes in Frage gestellt werden. Graf Hartig beantragt die Zurückweisung des §. 56 an die Kommission. Das Haus geht darüber zur weiteren Gesetzesordnung, der Gemeindewahlordnung, von welcher §. 1 bis 13 nach dem Entwurf mit der Regierungsvorlage übereinstimmend angenommen wird.

Prag, 27. März. Die Berathung der Gemeindewahlordnung und der Einführungsvorschrift wurde beendet. Bei §. 15 griff Rieger, für den Majoritätsantrag, welcher die Beamten in den dritten Wahlkörper setzt, den Beamtenstand bestig an. Herbst vertheidigt die Beamten. Baron Kellersberg spricht für den Minoritätsantrag der Kommission, welcher die Beamten von der achten Diätencasse an in den ersten Wahlkörper setzt. Bei namentlicher Abstimmung wird der Minoritätsantrag mit 119 gegen 77 Stimmen angenommen. Die Mittheilung, daß Se. Majestät die Dauer der Session bis zum 18. April ausgedehnt habe, wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen. — Kardinal Fürst Schwarzenberg dankt dem Freiherrn v. Kellersberg und dem Oberstlandmarschall für die Erwirkung dieser Verlängerung (allgemeiner Beifall). Ueber Antrag des Oberstlandmarschalls drückt das Haus den Dank an Se. Majestät durch ein dreimaliges begeistertes Hoch aus und vertrug sich bis 8. April.

Brünn, 26. März. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über das Schulbau-Konkurrenzgesetz begonnen.

Brünn, 26. März. (Abends.) Das Gesetz über die Schulbau-Konkurrenz wurde beendet.

Brünn, 27. März. Das Kirchenkonkurrenzgesetz wurde berathen. Der Landtag beschließt im Prinzip die Bezirksverteilung und beauftragt den Landesausschuss mit den Vorerhebungen.

Brünn, 27. März. (Abendsitzung). Das Statut der neuen Irrenanstalt wurde berathen. Der Landtag genehmigt die Wirksamkeit des Landesausschusses bezüglich der Besetzungen bei Beamten und dem Personale der Landesämter und Landesanstalten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krakau, 27. März. Einem Gerüchte zufolge soll Kielce durch die Insurgenten bedroht sein. Die russische Truppenabtheilung hat Michalowice gestern Nachmittags wieder verlassen, und ist gegen Słomniki gezogen.

Krakau, 28. März. Mielecki ist in Folge der Verwundung in Olesno gestorben. Bei Kielce haben sich 1000 Insurgenten gezeigt, welche sich im Gebirge Swiety-Aryz organisiert haben. Die Russen ziehen gegen Kielce.

Berlin, 28. März. Von der polnischen Grenze wird unter dem 26. gemeldet: Die Insurgenten in den Gouvernements Plock und Augustowo erhielten eine Sendung von 1000 Minierarabinern. In Warschau wurden zwei Spione auf der Straße erdolcht.

Karlsruhe, 27. März. Die „Karlsruher Ztg.“ schreibt: Der Bevollmächtigte Badens bei der Zollkonferenz werde an der Discussion von Fragen, welche über die Kompetenz der Zollverein-Konferenz hinausliegen oder dieser Konferenz durch Buzichung Bevollmächtigter, die nicht den Zollvereinstaaten angehören, einen andern Charakter verleihen, nichttheilnehmen. Die Frage einer näheren Verbindung Österreichs lasse sich erst nach Sicherstellung des Zollvereines in Ministerkonferenzen behandeln, nicht in der Zollkonferenz.

Breslau, 28. März. Die heutige „Schles. Ztg.“ meldet aus glaubwürdiger Quelle aus Warschau: Marquis Wielopolski habe seinen Einfluß bei dem Großfürsten verloren und sei in vollständige Ungnade gefallen; der Großfürst empfange ihn nur widerwillig.

Köln, 28. März. Die „Kölnische Ztg.“ meldet aus Wien vom 27. d. M.: Frankreich hat den Botschaftern der Großmächte in Paris die vollkommene Unabhängigkeit des Herzogthums Warschau mit dem Herzog von Leuchtenberg als souveränen König vorgeschlagen. Preußen und Österreich sollen im Besitz Posens und Galiziens bleiben.

Rom, 26. März. Prinz Latour d'Auvergne wurde vom Papst in feierlicher Audienz empfangen und stattete dem Kardinal Antonelli einen Besuch ab.

Turin, 27. März (Nachts). In der Deputirtenkammer wurde die Debatte über die Petition zu Gunsten Polens beendet. Der Kommissionsantrag auf Verweisung an das Ministerium als Vertrauensausdruck wurde mit großer Majorität angenommen. Nach einem lebhaften Zwischenfalle zieht Cairoli sein auf die Naturalisation der Emigranten bezügliches Projekt wegen der von der Kommission eingebrachten Amendments zurück.

London, 28. März. In der heutigen Nachsitzung des Unterhauses erklärt Lord Palmerston in Folge verschiedener Interpellationen, die Verhandlungen mit den Mächten des Wiener Vertrages wegen Polens dauern fort. Näheres sei vorerst nicht mittheilbar.

Die Klagen Amerika's über mangelhafte Neutralität seien unbegründet. England beobachtet die Neutralitätsgesetze strengstens und werde diese wegen Parteigeschreies gegen England niemals ändern. Das Parlament vertritt sich bis zum 13. April.

Stockholm, 28. März. Gestern fand ein großes Banquet zu Ehren des Fürsten Czartoryski statt. Bei dem Toast, welchen General Hajelius auf Polen ausbrachte, herrschte große Begeisterung. Die Versammlung stimmte die polnische Nationalhymne an.

New-York, 19. März. Die Legislative New-Jersey's hat mit großer Majorität sich zu Gunsten des Friedens erklärt. Das Bombardement Port Hudson fand am 14. an und es fand ein hartnäckiger Kampf statt. Nach südlichen Berichten siegten die Konföderierten vollständig. Die Unionisten fehlten noch. Der Sieg der Unionisten am Yazoo-Flüsse bestätigt sich nicht. Nach Texaner Berichten hätten die Franzosen die Stadt Mexiko eingenommen. Die Nachricht wird für verfrüht gehalten.

Die nachstehenden telegraphischen Depeschen werden der Wiener Zeitung mitgetheilt:

Warschau, 26. März, Abends 5 Uhr. Die Bande Cieszkowski's wurde bei Kuznica im Westen der Warschau-Wiener Eisenbahn, im Norden von Czenstochau, geschlagen. Munition und Briefschaften blieben in den Händen der Kaiserlichen Truppen.

Warschau, 26. März, 7 Uhr Abends. Am 24. März wurde Lewandowski's Bande bei Stoczek im Gouvernement Lublin über den Haufen geworfen. Lewandowski ist verwundet und zum Gefangenen gemacht.

Warschau, 27. März, Abends 8 Uhr. Podelewski, von drei Seiten durch russische Truppen eingeschlossen, hat am 22. März bei Gorczew im Distrikt Lipno, Gouvernement Plock, selbst seine Bande aufgelöst und ist mit 200 Berittenen gegen Mlava geflohen. Die kaiserlichen Truppen fanden bei Gorczew viele weggeworfene Waffen, darunter zwei kleine Kanonen.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 27. März. Der Sultan verschob seine Abreise um einige Tage, bis das Geschwader völlig bereit ist. Abderrahman Pascha erzeugt den Gouverneur von Schumla, welcher sich Pflichtvergessenheiten gegen österreichische Unterthanen zu Schulden kommen ließ. Der neue preußische Gesandte bei der Pforte, Graf Broßier de St. Simon ist heute Morgen hier angekommen. Mönche aus Schumla bei Trebigne sind auf österreichische Verwendung bei der Pforte in ihr Kloster zurückgekehrt.

Athen, 21. März. Ueberhandnehmende Zügellosigkeit der Soldaten. Die Kaufleute Athens und des Pyraeus petitionieren bei der Nationalversammlung um Wiedererrichtung des Generalkommando's. Gestern stürmte der Pöbel die Druckerei eines kleinen Blattes, welches behauptete, daß England die bairische Kandidatur unterstütze. Der Medikator wurde in Arrest geführt, um ihn vor Mißhandlung zu schützen. Oberst Koronacos wurde zum Chef der Nationalgarde gewählt. Der Kriegsminister gab seine Entlassung, die nicht angenommen wurde. Der Minister des Auswärtigen ist definitiv zurückgetreten, sein Departement leitet provisorisch der Justizminister. Elliot erklärte amlich, daß England die bairische Kandidatur nicht unterstütze. Die Finanz-Kommission beantragt die Aufhebung sämlicher bezahlten Konsulate.

Neueste Ueberlandpost.

Alexandrien, 18. März. Riazi Bey, erster Wekil Mustapha Pascha's wurde verhaftet; andere Beamte dieses Prinzen wurden in Lazoglu interniert. Auch in Cairo wurden Verhaftungen vorgenommen. Aegypten wurde in zwei große Inspektorate geteilt, eines vom Meere bis Cairo, das andere von Cairo bis zur äußersten Grenze; erstes und Nagheb Pascha, letzteres unter Abdallah Pascha.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach am 28. März 1863.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	kr.
Weizen		—	—	4 90
Korn		—	—	3 10
Gerste		—	—	2 97
Hafer		—	—	2 26
Halbfrucht		—	—	3 60
Heiden		2	40	2 50
Hirse		—	—	3 —
Kukuruß		—	—	2 90

